

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

**Auswirkungen der Flexibilisierung des Schuleintritts**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 02.09.2020

Am 27. Februar 2018 hat der Landtag ein neues Schulgesetz beschlossen. Eine zentrale Änderung ist die Flexibilisierung des Einschulungsstichtages: Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, haben nunmehr die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen sich die Eltern bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entscheiden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. Eine Umfrage der *NWZ* ergab im letzten Jahr, dass Eltern dieses Angebot häufiger als erwartet in Anspruch nahmen: „Das Land Niedersachsen hatte damit gerechnet, dass rund 20 % der Eltern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. In einigen Städten Niedersachsens - u. a. in Oldenburg - ist die Quote aber deutlich höher.“ ([https://www.nwz-online.de/cloppenburg/bildung/garrel-grundschulen-in-garrel-eltern-nutzen-flexible-einschulung\\_a\\_50.4,4239885513.html](https://www.nwz-online.de/cloppenburg/bildung/garrel-grundschulen-in-garrel-eltern-nutzen-flexible-einschulung_a_50.4,4239885513.html))

Auch die *HAZ* berichtete bereits im vergangenen Jahr, dass die Kita-Planung aufgrund der verlängerten Kindergartenzeit für die größere Anzahl der sogenannten Flexi-Kinder schwieriger werde. „Auch hier seien 40 statt, wie in den vergangenen Jahren, 10 Kinder angemeldet worden. Doch die Eltern der Flexi-Kinder konnten sich noch bis zum 1. Mai entscheiden, wo ihr Kind im Sommer hinget. ‚Bis dahin wussten wir nicht, wie viele Plätze wir für diese Kinder bereithalten müssen‘, sagt Barsinghausens Erster Stadtrat. ‚Die eigentliche Kita-Planung stimmt nicht mehr, das ist eine Herausforderung, die wir so nicht absehen konnten““ (<https://www.haz.de/Umland/Barsinghausen/Notfallplan-fuer-Kinderbetreuung-Stadt-Barsinghausen-will-100-neue-Kita-Plaetze-schaffen>).

1. Wie viele Kinder, die das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, wurden zum Schuljahr 2019/2020 und zum Schuljahr 2020/21 auf Wunsch der Eltern nicht eingeschult (bitte die absoluten Zahlen angeben sowie die relative Anzahl, bezogen auf alle Kinder, die von der Regelung hätten Gebrauch machen können; beides bitte einzeln für die jeweiligen Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover)?
2. Für den Fall, dass die Anzahl von den von der Landesregierung prognostizierten 20 % abweicht: Hat die Landesregierung für die Abweichungen eine Erklärung? Wird eine Erklärung gesucht?
3. Für den Fall, dass die Anzahl deutlich über 20 % liegt und also mehr Kinder als von der Landesregierung angenommen im Kita-Bereich verbleiben: Führt dies zu mehr Aufwendungen in den Kommunen? Unter Umständen müssen weitere Kita-Gruppen eingerichtet werden, und Kinder können aus dem Krippenbereich unterjährig nur bedingt in die Kita wechseln. Erhalten die Kommunen für diese zusätzlichen Belastungen Hilfen? Wenn ja, welche?

(Verteilt am 17.09.2020)